

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **27.01.2020** bis **28.02.2020**

im Rathaus der Gemeinde Lützelbach, Mainstraße 1, Liegenschaftsamt, Zimmer 204 während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie
dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr.

Diese Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Lützelbach unter www.luetzelbach.de abgerufen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Lützel-Wiebelsbach, nördlich der Seckmauerer Straße, am Ende der Bogenstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

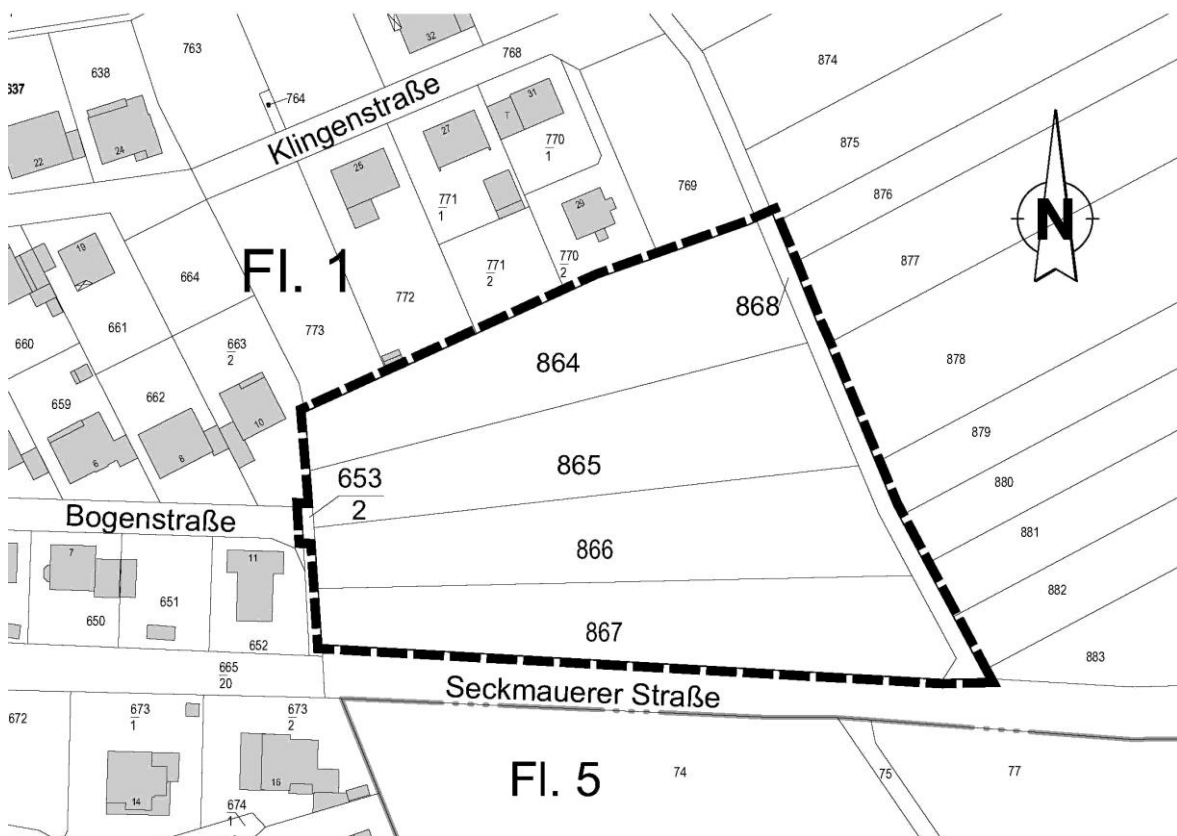


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ (unmaßstäblich)

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lützelbach, den 15.01.2020

Der Gemeindevorstand

Uwe Olt, Bürgermeister